



Sabine Piska-Schmidt, Sektionschef Mathias Vogl, Karin Thienel.

## Arbeiten in der EU

„Mobilität in der EU – eine Herausforderung für die öffentliche Verwaltung“ lautete das Motto eines Juristischen Workshops am 23. November 2006 im Bundesministerium für Inneres.

Dr. Karin Thienel, Leiterin der Abteilung III/4 (Mobilitätsförderung) des Bundeskanzleramts, und ihre Stellvertreterin Dr. Sabine Piska-Schmidt zogen einen breiten Bogen von juristischen Grundlagen zu praktischen Möglichkeiten für öffentlich Bedienstete, einen Job im EU-Bereich anzunehmen.

„Die Europäische Kommission hat das Jahr 2006 zum europäischen Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer erklärt“, berichtete Thienel. Es sei daher ein guter Zeitpunkt, über Mobilität in der EU und ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Dienste der Mitgliedstaaten zu sprechen. Thienel stellte die

rechtlichen Rahmenbedingungen auf österreichischer und europäischer Ebene dar und betonte, dass die „Europäisierung“ des öffentlichen Dienstes ein Faktum sei, bei dem die Mobilität eine große Rolle spiele. Zu beachten seien sowohl deren „vertikaler Aspekt“, der das Zusammenwirken der europäischen Bürokratie mit den öffentlichen Diensten der Mitgliedstaaten beinhaltet, als auch der „horizontale Aspekt“, der die Zusammenarbeit der öffentlichen Dienste der Mitgliedstaaten untereinander umfasst.

**Das Statut der Beamten** der EG bildet die Grundlage für die gleichmäßige Betei-

ligung aller Mitgliedstaaten an der EU-Bürokratie, an der Mitarbeit in den Institutionen und Agenturen. Eine zentrale Bestimmung hinsichtlich einer Anstellung bei den Institutionen ist § 27 des Beamtenstatuts, gleichlautend mit Art. 12 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften: Bei der Rekrutierung sei auf höchste Befähigung, Leistung und Integrität zu achten, erläuterte Thienel. „Das schlägt sich in den bekannten und sehr aufwändigen Concours-Verfahren nieder.“ Ein weiterer Aspekt sei die „geografische Balance“: Staatsangehörige der Mit-

gliedstaaten seien auf möglichst breiter geografischer Grundlage auszuwählen; auch kleinere Staaten sollten dadurch die Chance erhalten, Beamte für die EU zu stellen. Eine fixe Quote gebe es allerdings nicht. Ebenso dürften einem Mitgliedstaat nicht bestimmte Posten vorbehalten bleiben. Das Dienstrecht des Bundes ermöglicht allen Bediensteten eine Beschäftigung bei einer Institution oder einer anderen internationalen Einrichtung, ohne dass zunächst ein Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis nötig ist.

Ein wichtiger „Player“ in Personalsachen in Brüssel sei neben Institutionen wie der Kommission, dem Rat, dem Europäischen Gerichtshof, dem Parlament, dem Europäischen Rechnungshof oder verschiedenen Agenturen als aufnehmende Stellen insbesondere die Generaldirektion „Personal und Verwaltung“ der Europäischen Kommission aufgrund deren Kompetenz zur Gestaltung des Statuts und der Entwicklung der Personalpolitik. Das Europäische Amt für Personalauswahl (EP-SO) ist eine interinstitutionelle Einrichtung, die operativ die Concours-Verfahren für sämtliche Institutionen durchführt. Die „Human Resources“-Abteilungen der Generaldirektionen wählen ihr Personal unter den „Laureaten“ aus. Laureaten sind jene Bewerber im Concours-Verfahren, die nach diesem mehrstufigen Auswahlverfahren auf die Reserveliste gekommen sind.

Als „Motor der Europäischen Union“ ist die Kommission mit ca. 22.650 Bediensteten der größte Arbeitgeber. Zu den Voraussetzungen, als Beamter in der EU zu arbeiten, zählen die EU-Staatsbürgerschaft, die gründliche Kenntnis einer Amtssprache, die ausrei-

chende Kenntnis einer weiteren Gemeinschaftssprache und für die erste Beförderung der Nachweis der Kenntnis einer dritten Amtssprache. Jede weitere Sprache ist von Vorteil.

**EU-JOB Information.** Dr. Sabine Piska-Schmidt stellte die Herausforderungen, Aktivitäten und Erfolge der EU-JOB-Information des Bundeskanzleramts vor, die sie gemeinsam mit einem kleinen Team betreut. Freie Stellen in der EU werden auf der Homepage der EU-JOB-Information des Bundeskanzleramts ([www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs](http://www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs)) publiziert.

EPSO führt die Auswahlverfahren durch, vor allem für die Institutionen, aber auch für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und den Europäischen Bürgerbeauftragten. Diese Organe dürfen auch auf die Reserveliste zugreifen. Interessante Tätigkeitsfelder bieten zudem die Europäische Investitionsbank und die Europäische Zentralbank, die ein eigenes

Auswahlverfahren haben. „Die Agenturen sind mittlerweile ein sehr großer Arbeitgeber in der EU“, sagte Piska-Schmidt. Agenturen sind Einrichtungen, die sich Forschungsaufgaben sowie operativen Aufgaben widmen. „Sie ziehen sich wie ein Band durch die gesamte EU“, betonte Piska-Schmidt.

Auch außerhalb des „Beamten-Status“ besteht eine Möglichkeit, bei der EU zu arbeiten – auf vertraglicher Basis als „sonstiger Bediensteter“. Thienel und Piska-Schmidt stellten die Funktionsgruppen von Beamten und Vertragsbediensteten, die Laufbahnentwicklung und die einheitliche Gehaltstabelle mit 16 Besoldungsgruppen für Beamte vor. Seit rund einem Jahr besteht ein europäisches Gericht für den öffentlichen Dienst, das durch einen Ratsbeschluss geschaffen wurde. Es ist das „Dienstgericht“ der Beamten der Europäischen Institutionen. Karin Thienel: „Mit dieser Maßnahme wurde das Europäische Gericht 1. Instanz entlastet.“

*Bianca Pörner*

## ZUR PERSON



**Dr. Karin Thienel** war von 1983 bis 1989 Referentin im Verfassungsdienst und in

der Dienstrechtssektion des Bundeskanzleramts. Von 1989 bis 2000 war sie Referentin und von 2000 bis 2003 Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen; danach im Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport. Seit 2003 ist die Ministerialrätin Leiterin der Abteilung III/4 (Mobilitätsförderung) im Bundeskanzleramt.



**Dr. Sabine Piska-Schmidt** arbeitete bei einer Versicherung, studierte Rechtswissenschaften in Wien und

war während und nach dem Studium von 1994 bis 2002 Assistentin am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, danach Referentin im Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport. Seit 2003 ist die Juristin stellvertretende Leiterin der Abteilung III/4 (Mobilitätsförderung) im Bundeskanzleramt.



DR. JOHANNES FEICHTINGER

ÖFFENTLICHER NOTAR

FABRIKSGASSE 6

2620 NEUNKIRCHEN

TEL.: 02635/62437, 62797, FAX: 62707-5

E-Mail: [notar.feichtinger@netway.at](mailto:notar.feichtinger@netway.at)



DR. HANS HOUSKA

Rechtsanwalt

1010 Wien

Bartensteingasse 16

Tel. 01 / 405 83 03

Fax 01 / 405 83 04-72